

WEID-PLANKEN

(REGELN DER SEK HAUSEN)

„In unserer Schule werden Grundsätze wie Toleranz, Respekt vor Mitmensch und Umwelt, Rücksichtnahme, Freiheit und Menschenwürde gelebt.“

Das Schülerparlament hat folgende Regeln für die Sek Hausen festgelegt. Diese Regeln werden jedes Jahr vom Schülerparlament überarbeitet und abgesegnet.

SCHOOL RULES

Wir begegnen und behandeln einander respektvoll.

- Wir behandeln die Menschen so, wie wir von ihnen behandelt werden möchten.
- Wir üben keine körperliche und seelische Gewalt aus.
- Wir verhalten uns nicht rassistisch und machen keine rassistischen Äusserungen.
- Wir respektieren alle und ihre Meinungen.
- Wir respektieren das Eigentum anderer und stehlen nicht.
- Wir sind für die Meinungsfreiheit, solange sie nicht die Freiheit anderer beeinträchtigt oder eingrenzt. Wir haben alle unsere eigene Meinung.
- Die älteren Schüler und Schülerinnen lassen die Jüngeren in Ruhe. Die Jüngeren provozieren die Älteren nicht.
- Wir betreiben kein Mobbing, weder in der Schule noch in der Freizeit oder online.
- Wir halten unsere Umgebung sauber und tragen Sorge zu ihr. Wir entsorgen die Abfälle in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.



An der Sek Hausen gelten weitere Regeln:

ALLGEMEINE REGELN

1. SUCHTMITTELKONSUM

Alkohol, Tabak- und Drogenkonsum sind den Schülern untersagt. (VSV § 54 Abs. 2). E-Zigaretten werden gleich behandelt.

Besteht die Sorge, dass Suchtmittel konsumiert werden, werden die Eltern informiert.

Wer gegen diese Regeln verstösst und auf dem Schulareal erwischt wird (auch vor und nach der Unterrichtszeit) wird beim ersten Mal schriftlich verwarnet (Elternbrief) und muss eine Nacharbeit leisten. Beim zweiten Mal wird zusätzlich eine negative Beurteilung im Zeugnis vorgenommen. Beim dritten Mal wird zusätzlich die Schulbehörde beigezogen.

2. GEWALT UND VANDALISMUS

Psychische* und physische Gewalt** sowie Vandalismus*** sind Gesetzesverstösse und werden an unserer Schule nicht toleriert. Der Ablauf richtet sich nach dem Interventionsschema

* Psychische Gewalt kann verbal (drohen, erpressen, beschimpfen, spotten, hänseln, auslachen) oder nonverbal (entwertende Gesten, Mimik, Fratzen schneiden) sein. Sie kann direkt und offen oder indirekt und verdeckt erfolgen.

** Unter physischer Gewalt verstehen wir: schlagen, treten, kneifen, festhalten, Übergriffe jeder Art, sexuelle Nötigung usw.

*** Gewalt gegenüber Sachwerten bezeichnen wir als Vandalismus. Dieser kann sich gegen Objekte öffentlichen Eigentums oder gezielt gegen Eigentum von Mitschülern (z.B. im Velokeller) richten.

3. ABSENZEN

Unvorhersehbare Absenzen (Bsp. Krankheit) sind unverzüglich der Klassenlehrperson oder der Schulverwaltung mitzuteilen. Die Absenzmitteilung erfolgt durch die Eltern oder wird durch sie nachträglich im Kontaktheft unterschrieben.

Nach Absenzen sind die betroffenen Schülerinnen verpflichtet, sich nach den verpassten Schularbeiten zu erkundigen und den Stoff nachzuarbeiten. Die Lehrpersonen sind dabei behilflich.

Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.

4. KONTAKTHEFT

Dieses dient als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus und als Kontrollinstrument für Eltern und Lehrpersonen.

- Kommunikation: Fragen und Anliegen (Elterngespräch usw.) können im Kontaktheft formuliert werden. Schüler tragen wichtige Informationen (kurzfristige Stundenplanänderungen oder andere Elterninfos) im Kontaktheft ein.
- Organisation: Die Schüler tragen ihre Hausaufgaben ein. Diese können von Eltern oder anderen Lehrpersonen überprüft werden. Anträge und Absenzen: Besondere Anträge oder die Entschuldigung von Absenzen können ebenfalls im Kontaktheft eingetragen werden.

Das Kontaktheft ist ein obligatorisches Schuldokument und der Umgang damit klar geregelt:

- Das Kontaktheft muss jederzeit griffbereit sein.

5. NACHARBEITEN

Der Mittwochnachmittag und unterrichtsfreie Lektionen sind Zeitgefässe, um nicht erledigte Aufgaben oder verpasste Schulstunden nachzuarbeiten.

REGELN IM SCHULHAUS

AUF DEM SCHULAREAL

- Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen.
- Die Zu- und Wegfahrt hat auf direktem Weg zu erfolgen.
- Schneeballwerfen ist ausschließlich auf der Wiese beim Rollerpark erlaubt.
- Das Schulareal der Sekundarschule darf in den Pausen nicht verlassen werden.

IM SCHULHAUS

- Das Schulhaus ist ein Arbeitsort. Lärm, Raufereien, Fahren und Ballspiele sind nicht erlaubt
- In Zwischenstunden dürfen in Absprache mit Lehrpersonen freie Räume benutzt werden.
- In der 10-Uhr-Pause müssen die Schulhäuser mit Ausnahme des Weid I (Foyer und Bibliothek) verlassen werden.
- Das Schülerparlament organisiert und kontrolliert die Schülerverantwortung betreffend Ordnung im Weid I.
- Über Mittag und in der 10-Uhr-Pause ist das Essen und Trinken, im Foyer im Weid I und auf dem Pausenareal erlaubt.
- Im Schulhaus sind alle privaten elektronischen Geräte (inkl. Kopfhörer) zu jeder Zeit mit Ausnahme vom Mittag (11.55-13.45 Uhr) ausgeschaltet und nicht sichtbar. Ausnahmen werden durch die Lehrpersonen erteilt.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind mitverantwortlich, dass die Räumlichkeiten sauber gehalten werden.

IM SCHULZIMMER

- Essen und Trinken sind im Schulzimmer nicht erlaubt – Ausnahme: ungesüsste Getränke.
- Im Schulzimmer ist man angemessen gekleidet.
- Jede/Jeder ist dafür verantwortlich, dass sein/ihr Pult und „Fächli“ aufgeräumt und sauber ist.

UMGANG MIT VERSTÖSSEN

Das Vorgehen ist auch aus dem Interventionsschema ersichtlich.

ERSTE INSTANZ: FACHLEHR- UND KLASSENLEHRPERSON

Verstösse sollen immer zuerst dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin gemeldet werden und werden von jeder Lehrerin und jedem Lehrer individuell behandelt.

Häufige Verstösse können jedoch auf tieferegreifende Probleme hinweisen und sollten nach Möglichkeit mit Hilfe des Beobachtungsbogens analysiert werden (vgl. Beobachtungsbogen für Lehrpersonen, Anhang 1).

Häufen sich Übertretungen oder fallen die getroffenen Massnahmen auf fruchtlosen Boden, ist die Schulleitung einzuschalten. Dies geschieht schriftlich mittels Meldezettel.

ZWEITE INSTANZ: SCHULLEITUNG

Verstösse gegen Gesetze (Alkohol- und Tabakmissbrauch, Gewalt, Diebstahl, Vandalismus usw.)

Untolerierbares Verhalten gegen Mitschüler, Lehrkräfte oder andere Personen

Verstösse gegen die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens (im Schulhaus, auf dem Schulareal) sind immer mittels Meldezettel (Anhang 2) der Schulleitung anzuzeigen und haben eine schriftliche Information der Eltern zur Folge.

DRITTE INSTANZ: SCHULBEHÖRDE

Sind die Gesetzesverstösse massiv (Körperverletzung, sexuelle Missbräuche usw.) oder kann das Problem nicht auf Ebene Schulleitung gelöst werden, weil zum Beispiel der Einbezug von anderen Behörden notwendig wird oder mit den bisherigen Massnahmen keine Verbesserung der Situation erreicht werden konnte, wird das Dossier an die Schulbehörde übergeben.

